

Fact Sheet für Fahrzeuge im Kongresshaus Zürich

Das Präsentieren von Fahrzeugen zu Veranstaltungen im Kongresshaus Zürich ist unter folgenden Bedingungen möglich.

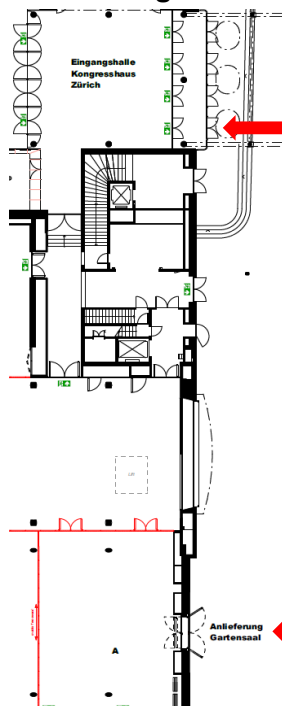
Motorfahrzeuge (Benzin / Diesel)

- Fahrzeuge dürfen grundsätzlich während der Veranstaltungen nicht in Betrieb genommen oder bewegt werden.
- Bei Verschmutzung der Böden durch Fett oder Schmierstoffe hat der Mieter auf seine Kosten für die Reinigung zu sorgen. Es sind geeignete Unterlagen zu planen.
- Die Kraftstofftanks sind mit minimaler Füllung zum Ein- und Ausbringen der Fahrzeuge zu betanken und der Tank ist abschliessbar (Schlüssel) geschlossen zu halten.
- Es ist eine Punktlast (30x30 cm) von maximal 400 kg zulässig. (pro Reifen), alternativ können Lastverteilungsplatten verwendet werden.
- Zwischen Reifen und Parkettböden ist ein geeigneter Schutz zur Auflage und zur Vermeidung vom Abrieb der Reifen zu verwenden.

Elektrofahrzeuge

- Platzierung der Fahrzeuge in Abständen von mind. 3m von weiteren Brandlasten.
- Instruiertes Sicherheitspersonal (Brandwachen) in Zirkulation (Aufgaben: Beobachtung, Alarmierung, Löschen) werden dem Kunden verrechnet
- Bestätigung des Veranstalters, dass keine Unfall-Fahrzeuge ausgestellt werden.
- Fahrzeuge dürfen während der Ausstellung nicht geladen werden.
- Die Fahrzeuge dürfen nur ausserhalb des Gebäudes geladen werden.
- Die Batterien der Ausstellungsfahrzeuge sollen nur soweit wie notwendig geladen sein

Anlieferungen

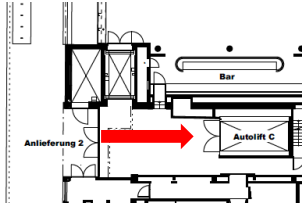


Für Fahrzeuge im **Kongressvestibül**

- Haupteingang K, Claridenstrasse 5
- max. Breite 2,07 Meter
- Die Rampe für die Anlieferung über die Treppenstufen muss Kunden / Lieferanten gestellt werden
- Anlieferungszeiten: keine zeitlichen Einschränkungen, jedoch nach Absprache mit dem Kongresshaus

Für Fahrzeuge in den **Gartensälen**

- Anlieferung Gartensaal, Claridenstrasse 1
- max. Höhe 2,27 Meter
- max. Breite 2,75 Meter
- Anlieferungszeiten: keine zeitlichen Einschränkungen, jedoch nach Absprache mit dem Kongresshaus



Für Fahrzeuge im **Kongresssaal** und **Kongresssaal Foyer**

- Anlieferung 2, Beethovenstrasse 6
- max. Breite 2,50 Meter
- max. Höhe 2,06 Meter
- Anlieferungszeiten nur von 07:00 bis 19:00 Uhr möglich
- Der Autolift hat eine Traglast von 3000 Kg

Im Kongressvestibül ist eine zusätzliche Rauchwand zu Lasten der Fahrzeugausstellung aus Messebauwänden aufzustellen. Die Fahrzeuge dürfen nur in den gekennzeichneten Flächen ausgestellt werden.

Fahrzeuge im Kongresshaus

Für die Ausstellung Autos / E-Autos sind die folgenden betrieblichen Massnahmen zu treffen:

- Platzierung in Abständen von mind. 3m von weiteren Brandlasten.
- Geeignete Handfeuerlöscher im Umkreis von 20 m zu jedem Fahrzeug
- Eine instruierte Brandschutzwache ist während der gesamten Ausstellungszeit (24/7) des Fahrzeuges im Gebäude in Zirkulation mit der Aufgabe: Beobachtung, Alarmierung, Löschen eingesetzt -> **gilt nur bei E-Auto**
- Für den Zeitraum von der Hausschliessung bis zur Hausöffnung ist sicherzustellen, dass das Benzinerfahrzeug durchgehend von einer Person überwacht wird und ein Feuerlöscher griffbereit vorhanden ist.
- Bestätigung des Veranstalters, dass keine Unfall-Fahrzeuge ausgestellt werden.
- Fahrzeuge dürfen im Gebäude nicht geladen und gefahren werden.
- Die Batterien der Ausstellungsfahrzeuge dürfen nur soweit notwendig, geladen sein
- Bei Ausstellung im Kongressvestibül sind zusätzliche Rauchwände (Messebauwände ca. 25 m) unterhalb der bestehenden automatischen Rauchschürze aufzustellen.
- Der Tank von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor ist nur minimal (Reserve) zu füllen.
- Die Fahrzeuge sind auf geeigneten Unterlagen aufzustellen, so dass keine Verschmutzungen des Bodens entstehen. (Tropfschutz und Reifen)